

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Bauverwaltung
Bearbeiter: Herr Pradel

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. 180-17

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
VWFA	11.01.18		X				
TA	23.01.18		X				
STR	25.01.18	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____ Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG Nr. 60	Amt/SG Nr. 61	Amt/SG Nr.	Amt/SG Nr.	Rechn.prüfung Frau Preussner	Rechtsamt Hr. Rockmann	Kämmerer Hr. Schmiech	Bürgermeister Hr. Schöne

Beschluss über außerplanmäßige Auszahlungen zur schrittweisen Beauftragung von Planungsleistungen für die Errichtung einer touristischen Freizeiteinrichtung mit multifunktionalem Charakter einschl. eines Sportbades

Der Stadtrat beschließt:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen einschl. der notwendigen Kostenschätzungen für nachfolgende Projekte schrittweise bis zur Leistungsphase IV zu beauftragen:
 - ein Sportbad mit mindestens fünf 25-m-Bahnen, ein in dem Schwimmbad integriertes Lehrschwimm- und Kursbecken, ein Kinderplanschbecken, einen Saunabereich,
 - ein Sommeraußenbecken von ca. 1.000 m² Wasserfläche,
 - einen Funktionsbereich Caravaning,
 - eine Minigolfanlage und
 - einen Naturerlebnisspielplatz.

Das finanzielle Gesamtbudget für die vorgenannten Maßnahmen soll 15 Mio. Euro brutto einschließlich der Planungsleistungen nicht überschreiten.

- Für die unter 1. genannten Planungsleistungen einschließlich der Kosten eines Projektsteuerers, der vor allem für die Vorbereitung der Durchführung der europaweiten Ausschreibung dieser Planungsleistungen gebunden werden soll, werden außerplanmäßige Auszahlungen bis zu 1,5 Mio. Euro veranschlagt. Die Bereitstellung dieser notwendigen

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 5
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 25.01.2018		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt über den im Haushaltsplan 2017/18 geplanten Eigenmittelansatz für die nicht umzusetzende Maßnahme der Straßensanierung Werkstättenweg sowie aus Rücklagen.

Begründung/Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2017 (DS-Nr. 144-17) wurde die Verwaltung beauftragt, das Projekt "Errichtung einer touristischen Freizeiteinrichtung mit multifunktionalem Charakter einschl. eines Sportbades mit Außenbecken" am Standort Sachsenstraße zu planen und die hierfür in Frage kommenden Fördermöglichkeiten bis zum Jahresende 2018 abschließend zu prüfen.

Unter Bezugnahme auf die dieser Beschlussvorlage in der Begründung beigelegte Projektbeschreibung erfolgte am 11.12.2017 eine Beratung auf Einladung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern unter Beteiligung der zuständigen Verantwortlichen der Sächsischen Staatskanzlei, der Vizepräsidentin der Landesdirektion Sachsen, des Landrates des Landkreises Nordsachsen mit dem Oberbürgermeister sowie weiteren Mitarbeitern der Stadtverwaltung Delitzsch.

Gegenstand dieser Beratung war die Prüfung der in Frage kommenden Fördermöglichkeiten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde der Stadt Delitzsch in Aussicht gestellt, dass für das Schwimmbad einschließlich des Außenbeckens sowie für den Naturerlebnisspielplatz eine Förderung über den Stadtumbau in Höhe von 2/3 der förderfähigen Kosten möglich ist. Für den Caravaningstellplatz und die Minigolfanlage könnte eine Förderung über das Förderprogramm GRW-Infra mit einem Fördersatz bis zu 90 % gewährt werden.

In Rede stand der Gesamtumfang für die im Beschlusstenor genannten Maßnahmen von 15 Mio. Euro.

Voraussetzung für die Beantragung der Fördermittel ist hinsichtlich des Stadtumbauprogrammes, dass das Areal in der Sachsenstraße in das Stadtumbaugebiet "Stadtteilzentrum Delitzsch-Nord" einzubeziehen ist.

Des Weiteren ist Voraussetzung, dass für die genannten Projekte eine Kostenschätzung vorliegt, die bezüglich der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme der baufachlichen Beurteilung des Staatsbetriebes Immobilien und Baumanagement (SIB) unterliegt.

Die Förderung im Bereich des Stadtumbaus soll in gleicher Weise erfolgen, wie am Beispiel des derzeitigen Um- und Neubaus an der Oberschule Delitzsch-Nord praktiziert. Das heißt, die Stadt schließt mit der Fördermittelbehörde einen entsprechenden Vertrag, mit dem sie sich zur Umsetzung des genannten Projektes im Rahmen der Städtebauförderung zur Vorfinanzierung verpflichtet. Das Staatsministerium andererseits verpflichtet sich zur Förderung aus nicht verbrauchten Rücklaufmitteln anderer Kommunen in Anhängigkeit der jährlichen verfügbaren Finanzmittel, wobei ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht.

Dieses seitens der Förderstelle praktizierte Kassenmittelmanagement ist jedoch nach Aussage des Staatsministeriums des Innern auch bei der kommunalaufsichtlichen Beurteilung als gesicherte Einnahme zu werten. Alle eingangs genannten Gesprächspartner bekräftigten überdies diesen Weg als geeignet und realisierbar.

Angesichts des Bauvolumens von bis zu 15 Mio. Euro bedarf es sowohl für die Planungsleistungen als auch für die Bauvergabe einer europaweiten Ausschreibung. Dieses sehr formelle Verfahren kann nur mit externem Sachverstand vorbereitet und durchgeführt werden, sodass es notwendig ist, hierfür einen geeigneten Projektsteuerer vertraglich zu binden.

Unter der Maßnahmebezeichnung "Neubau Schwimmbad" (Produkt 42.42.01.00-08) ist für den Haushalt 2019 ff. derzeit ein Gesamtinvestitionsvolumen von 9 Mio. Euro im Haushaltsplan veranschlagt, wobei der Eigenmittelanteil i. H. v. 5,4 Mio. Euro ausgewiesen ist.

Bei den eingangs genannten Fördersätzen ist demnach auch bei einer Gesamtinvestitionsmaßnahme von ca. 15 Mio. Euro der bereits veranschlagte Eigenmittelanteil auskömmlich.

Da die Planungsleistungen jedoch schon teilweise im Vorfeld des Haushaltes 2019 zu erbringen sind, bedarf es einer außerplanmäßigen Auszahlung für das Haushaltsjahr 2018. Die Deckung erfolgt aus den veranschlagten Eigenmitteln der nicht umsetzbaren Maßnahme zur Sanierung des Werkstättenweges (Produkt 54.10.01.00-49) sowie aus Rücklagen.

Für die Gesamtmaßnahme ist in Zukunft nicht nur die Umsetzung der Investitionen zu betrachten, sondern auch der sich aus dieser ergebenden Folgekosten, insbesondere in Gestalt der Betriebskosten.

Hier kann sich im Wesentlichen auf die Darlegungen aus der Machbarkeitsstudie der Altenburger Unternehmensgruppe aus dem Jahr 2016 bezogen werden. Jedoch wurde bei dieser Betrachtung von einem wesentlich geringerem Fördersatz ausgegangen (Seite 100 des Berichtes), d. h. lediglich von 40 bzw. 50 % Fördersumme, nicht jedoch von einer 2/3 Förderung oder gar von einer Förderung bis zu 90 v. H. der förderfähigen Maßnahmen.

Unter Zugrundelegung dieses Zahlenwerkes der Machbarkeitsstudie lässt sich hinsichtlich eines zukünftigen jährlichen Zuschussbedarfes folgendes prognostizieren.

Für das derzeitige Freibad wird ein durchschnittlicher jährlicher Zuschussbedarf von 100.000 € ermittelt (S. 19 der Studie). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass das eingesetzte Personal zukünftig deutlich erhöht werden müsste, um den Anforderungen an ein Freibad vollumfänglich gerecht zu werden (S. 12 der Studie).

Die Machbarkeitsstudie ließ jedoch die erheblichen Reparaturkosten im Freibad, die in den letzten Jahren erbracht worden und auch in Zukunft zu erbringen wären, unberücksichtigt.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse im Zeitraum 2013 bis 2017 ist ersichtlich, dass sich der jährliche Zuschussbedarf zwischen 155 T€ und 275 T€ bewegt und neben den Personalkosten hauptsächlich auf die Unterhaltung und Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen (allein im Jahr 2017 i. H. v. rd. 110 T€) zurückzuführen ist. Ein künftiger Zuschussbedarf von mindestens 225 T€/a (einschließlich Lehrschwimmbecken) ist daher als realistisch anzusehen.

Bei der untersuchten Variante "Ganztagesbad mit Außenbecken" wird ein Zuschussbedarf von ca. 673.600 € und für die Sauna ein weiterer Zuschuss von ca. 59.000€ angenommen. (S.100 der Studie). Diese Zahlen basieren auf einer Förderquote für die Investition von 40 - 50 %.

Bei einer höheren Förderquote, wie in Aussicht gestellt, verringert sich der Zuschussbedarf auf Grund geringerer Fremdfinanzierungskosten.

Für Bad und Sauna wird daher ein Zuschussbedarf von 600.000 € angenommen. D. h., im Vergleich zum Freibad wird sich der Zuschussbedarf jährlich um ca. 375.000 € erhöhen.

Zur Reduzierung der vorgenannten Betriebskosten kann die Verbesserung der Einnahmenseite durch Erhöhung der im Zahlenwerk der Machbarkeitsstudie noch nicht veranschlagten Besucherzahlen der Bundeswehrangehörigen, der Mitglieder von VitaMed sowie sonstiger Nutzer im therapeutischen Bereich beitragen.

Zur Haushaltssituation lässt sich folgendes einschätzen.

Hinsichtlich vorstehender Ausführungen und mit Verweis auf den Finanzplan 2019/2020/2021 mit den ausgewiesenen Überschüssen im Ergebnishaushalt i .H. v. rd. 191,7 T€/741,5 T€/850,0 T€ sollten negative Auswirkungen auf das Ergebnis von ./ 375 T€ zu verkraften sein.

Liquiditätsseitig stellt die Vorfinanzierung der Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2018 wie bereits ausgeführt, kein Problem dar. Auch die Vorfinanzierung der Komplettmaßnahme kann auf Grund des ausreichenden Finanzmittelbestandes als gesichert angesehen werden.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme ist auch kein zusätzlicher Liquiditätsabfluss zu verzeichnen, da aus finanzstrategischer Sicht die benötigten Eigenmittel durch Kreditfinanzierung geschont werden.

Unter dem Aspekt der Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte ist davon auszugehen, dass infolge neuer gesetzlicher Anforderungen an den Haushaltsausgleich ab dem Haushaltsjahr 2019 dieser im Hinblick auf die Folgekosten (u. a. Kapaldienst, Aufwendungen für Bewirtschaftung) gewährleistet werden kann.